



Bekanntmachung

Satzung der Marktgemeinde Nordhalben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Nordhalben“ (Sanierungssatzung)

Der Marktgemeinderat Nordhalben hat in seiner Sitzung vom 02. Juni 2021 aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.796 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S.260) und § 142 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (8GBI I S. 3634) die „*Satzung der Marktgemeinde Nordhalben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Nordhalben“ (Sanierungssatzung)*“ erlassen.

Diese Satzung liegt in der Zeit vom

07. Juni 2021 bis einschließlich 02. Juli 2021

zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Nordhalben zur Einsichtnahme aus.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Markt Nordhalben, 02.06.2021

ausgehängt am: 02.06.2021
abgenommen am:

Pöhnlein, 1. Bürgermeister